

# Ökumenische Erklärung zum Wasser als Menschenrecht und als öffentliches Gut



**sek·feps**



Ökumenischer Rat Christlicher Kirchen Brasiliens CONIC  
Katholische Bischofskonferenz Brasiliens CNBB  
Schweizer Bischofskonferenz SBK  
Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund SEK



Herausgeber: Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund SEK  
Ökumenischer Rat Christlicher Kirchen Brasiliens CONIC  
Katholische Bischofskonferenz Brasiliens CNBB  
Schweizer Bischofskonferenz SBK

Titel: Ökumenische Erklärung zum Wasser als Menschenrecht  
und als öffentliches Gut

Reihe: Gemeinsamer Text 1

Verantw. Redaktion: Christoph Stückelberger

Gestaltung: Büro + Webdesign Daniela Tobler, Bern

Druck: Stämpfli AG, Bern

Bestellungen: [www.sek-feps.ch](http://www.sek-feps.ch); [bestellungen@sek-feps.ch](mailto:bestellungen@sek-feps.ch)  
Diese Broschüre wird gratis abgegeben.

Erscheint auch in französischer Sprache:  
Déclaration œcuménique sur l'eau comme droit de l'homme et bien public  
Série Texte Commun 1

© 2005, Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund SEK,  
Verlag Institut für Theologie und Ethik ITE, Bern  
ISBN 3-7229-4045-1

Wir, die im Ökumenischen Rat christlicher Kirchen Brasiliens und im Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund zusammengeschlossenen Kirchen und die Bischofskonferenzen Brasiliens und der Schweiz, angeregt durch lokale Initiativen in ihren Kirchen und ermutigt durch weltweite kirchliche Äusserungen – und in Anknüpfung an die von der UNO ausgerufenen Internationale Wasserddekade (2005-2015),

## 1. Wir erkennen an

- *Wasser ist eine Grundvoraussetzung für alles Leben.* Ohne Wasser gibt es kein Leben. Zugang zu Wasser haben oder nicht haben, entscheidet über Leben und Tod. Wasser ist eine Gabe Gottes, das er allen für ein Leben in Fülle zum verantwortlichen Gebrauch zur Verfügung stellt. Wasser ist deshalb grundsätzlich ein gemeinsames Gut, das nicht zu privatisieren ist.
- *Zugang zu Wasser ist ein Menschenrecht.* Das «Recht auf angemessene Ernährung» ist festgehalten in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UNO von 1948 (Art. 25) und im UNO-«Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte» von 1966 (Art. 11). Bei der Umsetzung müssen die spezifischen Probleme und Bedürfnisse der Frauen besondere Berücksichtigung finden: In vielen Ländern sind Frauen (und Kinder, speziell Mädchen) für das Beschaffen von Wasser zuständig – mit Konsequenzen für die Gesundheit der Frauen (Tragen schwerer Lasten) und der Mädchen, die dadurch gehindert werden, die Schule zu besuchen.
- *Wasser hat spirituelle Bedeutung.* Wasser ist nicht nur ein Wirtschaftsgut, sondern es besitzt eine soziale, kulturelle, medizinische, religiöse und mystische Bedeutung. Schon im Schöpfungsbericht heisst es: «Gottes Geist schwebte über den Wassern...» (Gen 1,2). Durch Moses versorgte Gott sein durch die Wüste pilgerndes Volk mit Wasser. Für uns Christinnen und Christen liegt die Symbolkraft des Wassers in der Taufe: «Wer glaubt und sich taufen lässt, wird gerettet...» (Mk 16,16). Das Wasser hat

für viele Völker und Kulturen eine heilige Bedeutung und besitzt einen gemeinschaftsstiftenden, rituellen und traditionsverbundenen Wert.

- *Wasser wird für viele Menschen knapp.* Durch den hohen Wasserverbrauch pro Kopf, die wachsende Bevölkerungszahl, eine inadäquate Wasserbewirtschaftung, die Verschwendung, den Lebensstil und die Zerstörung von Wald, Boden und Wasserreserven wird eine besondere Sorge für das Wasser sowie eine Prioritätensetzung bei dessen Gebrauch nötig.

## 2. Wir fordern

- *Zugang zu Wasser ist als Menschenrecht lokal und global anzuerkennen,* wie es im Recht auf angemessene Ernährung enthalten ist. Es ist von allen Sektoren der Gesellschaft, in besonderer Verantwortung aber von Staaten zu respektieren. Die «Allgemeine Bemerkung» Nr. 15 des UNO-Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und die von der Staatengemeinschaft in der FAO im November 2004 verabschiedeten «Freiwilligen Richtlinien zur Unterstützung der Verwirklichung des Rechts auf angemessene Nahrung im Kontext nationaler Nahrungssicherheit» (bes. Richtlinie 8c) sind zügig umzusetzen.
- *Wasser ist als öffentliches Gut zu behandeln.* Der Staat muss die Verpflichtung übernehmen, allen Bewohnern Zugang zu Trinkwasser zu sichern. Das beinhaltet einen erschwinglichen Preis für Wasser, die Beschaffung der nötigen technischen und finanziellen Mittel sowie die Einbeziehung der Gemeinden und lokalen Gemeinschaften in sie betreffende Entscheidungen zur Nutzung der vorhandenen Wasserressourcen. Wasser als öffentliches Gut beinhaltet auch die Verpflichtung der Staaten, die Nutzung der Wasserressourcen mit friedlichen Mitteln so zu regeln, dass für alle Menschen auch der Nachbarstaaten das Recht auf Wasser respektiert wird.
- *Für den Wasserverbrauch sind gesetzliche Prioritäten festzulegen.* An erster Stelle steht die Stillung des Durstes von Mensch und Tier sowie

der Wasserbedarf für die Nahrungsproduktion. Das erfordert eine vorbeugende Umweltpolitik, im Geist der Solidarität zwischen Gemeinden, Ländern und Völkern.

- Dem Recht auf Wasser ist mit einer von der UNO zu verabschiedenden *Internationalen Wasserkonvention* ein verbindlicher Rahmen zu geben.

## 3. Wir verpflichten uns

- unsere *Kirchen*, Kirchgemeinden, Werke, ökumenischen Zusammenschlüsse und nahestehende Organisationen *für die Unterstützung dieser Erklärung zu gewinnen*, und dafür zu beten;
- zusammen mit den interessierten sozialen Bewegungen und NGOs der Schweiz und Brasiliens die *öffentliche Meinung*, die politischen Kräfte und die Bevölkerung unserer Länder im Einsatz für die Anliegen dieser Erklärung *zu motivieren und der Tendenz zur Privatisierung entgegen zu wirken*;
- die *Regierungen unserer Länder* dazu zu bewegen, dass sie durch entsprechende Gesetzgebungen das Menschenrecht auf Wasser und die Erklärung des Wassers als öffentliches Gut sichern und sich für die Erarbeitung einer von der UNO zu verabschiedenden Internationalen Wasserkonvention einsetzen.

Freiburg, 22. April 2005

Für den Ökumenischen Rat Christlicher Kirchen Brasiliens CONIC  
Bischof Adriel de Souza Maia, Präsident

Für die Katholische Bischofskonferenz Brasiliens CNBB  
Weihbischof Odilo Pedro Scherer, Generalsekretär

Für den Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund SEK  
Irène Reday, Vizepräsidentin

Für die Schweizer Bischofskonferenz SBK  
Weihbischof Peter Henrici, ressortverantwortlicher Bischof